

Landkreis Teltow-Fläming
Sozialamt-BuT
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde



Antrag auf Leistungen für angemessene Lernförderung

Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus und vergessen Sie nicht, die Richtigkeit der Angaben durch Unterschrift zu bestätigen. Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.

Vom Antragsteller auszufüllen

Für _____
Name, Vorname Geburtsdatum Aktenzeichen

beantrage ich Leistungen für eine angemessene Lernförderung, da das schulische Leistungsniveau nicht mehr ausreichend ist (bei Note 4 nicht gegeben).

Eine qualifizierte Nachhilfe könnte erfolgen durch: _____
Name des Anbieters

Adresse des Anbieters

Von der Schule auszufüllen

Für die o.g. Schülerin/ den o.g. Schüler besteht Lernförderbedarf für
das Fach/ die Fächer: _____
in der Klassenstufe: _____
für einen Förderzeitraum
 von 3 Monaten bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres bis zum Schuljahresende
Es wird bestätigt, dass die ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Hinweis!
Wesentliches Lernziel in der jeweiligen Klassenstufe ist regelmäßig die Versetzung in die nächste Klassenstufe beziehungsweise ein ausreichendes Leistungsniveau (Note 4).

Bitte nehmen Sie zu folgenden Sachverhalten lückenlos Stellung :

Im laufendem Schuljahr wurden bisher folgende Noten erteilt (Notenspiegel): _____	
Ein ausreichendes Leistungsniveau (Note 4) kann nicht erreicht werden bzw. das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung) ist gefährdet. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Angabe wesentliches Lernziel: _____	
Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Versetzungsprognose. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Geeignete kostenfreie schulische Angebote <input type="checkbox"/> werden genutzt. <input type="checkbox"/> reichen nicht aus. <input type="checkbox"/> sind nicht vorhanden. <input type="checkbox"/> werden nicht genutzt.	
Liegt eine diagnostizierte Teilleistungsstörung vor? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, es liegt folgende Teilleistungsstörung vor: _____ Wenn eine anerkannte Teilleistungsstörung vorliegt, sind folgende Unterlage einzureichen: · Bescheinigung über die Art und den Umfang der Teilleistungsstörung; · Bescheid des Jugendamtes des LKTF über die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.	
Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe gestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bitte ausführlich begründen:	
Für Rückfragen des Landkreises Teltow-Fläming Ansprechpartner/in ist Frau/ Herr: _____ Telefon: _____ _____ _____ Stempel der Schule _____ Unterschrift der Lehrerin/ des Lehrers _____	
Ort/Datum _____	
Hinweis! Dem Antrag ist ein aktuelles Zeugnis beizufügen, damit die Notwendigkeit der Lernförderung festgestellt werden kann. Weiterhin ist eine Stellungnahme des Lehrers beizufügen. In dieser Stellungnahme ist eine auf das Schuljahresende bezogene prognostische Einschätzung unter Einbeziehung der schulischen Förderangebote zu treffen.	

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der EU-DSGVO

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben.

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die Durchführung und den Abschluss des Antragsverfahrens erheben, speichern, nutzen und übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten.

Für die Bearbeitung eines Sozialhilfeantrages auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – werden Angaben zu Ihrer Person, Personen der Haushalts- und/oder Bedarfsgemeinschaft sowie unterhaltspflichtige Personen verarbeitet. Weiterhin unterliegen Ihre diagnostischen Daten von fachärztlichen Gutachten und Stellungnahmen der Verarbeitung. (§§ 60-67 SGB I, § 20 SGB X, § 21 SGB X, §§ 121ff SGB XII)

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Kornelia Wehlan
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Welcher Fachbereich kann Fragen zum Antragsverfahren beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Sozialamt
Sonstige soziale Leistungen
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Wofür werden meine Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, damit Ihr Antrag auf Sozialhilfe bearbeitet werden kann. Damit verbunden ist die Feststellung, zu welchem Personenkreis Sie im sozialhilferechtlichen Sinne gehören. Hierbei wird ggf. ein Auftrag an das Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming zur fachärztlich-gutachterlichen Stellungnahme übermittelt.

(§ 35 SGB I, §§ 60-67 SGB I, § 3 SGB X, § 20 SGB X, § 21 SGB X § 35 SGB I, § 59 SGB XII)

An wen werden meine Daten weitergegeben?

Zur Verarbeitung zum Zwecke der Berechnung der Höhe des Leistungsanspruches bzw. des Auszahlungsbetrages werden Ihre personenbezogenen Daten an folgenden IT-Dienstleister übermittelt:

- Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung Paderborn
Technologiepark 11, 33100 Paderborn

Die Datensätze werden verschlüsselt über eine abgesicherte Internetverbindung an die GKD Paderborn übermittelt und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung können Ihre personenbezogenen Daten an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt werden:

- ggf. Landkreis Teltow-Fläming – Gesundheitsamt – im Rahmen der fachärztlichen Begutachtung, sofern noch keine ärztlichen Unterlagen vorliegen (§ 59 SGB XII)
- ggf. Einrichtungen und Dienste (§§ 77ff, 82ff SGB XI, § 75 SGB XII)
- ggf. Betreuungsbehörde oder Betreuungsvereine, wenn eine gesetzliche Betreuung eingesetzt ist (§ 3 BtBG, BtG)
- ggf. Bevollmächtigte / Beistände / Vormünder (§ 13 SGB X)
- ggf. Pflegestützpunkt (§ 7c SGB XI)
- ggf. andere Sozialleistungsträger (§ 2 SGB IX)
- ggf. Kindertagesstätten, Schulen, Schulämter, Schulverwaltungsämter

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragverfahrens und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches und den Aufbewahrungsfristen des Aktenverzeichnisses nach datenschutzrechtlichen Vorgaben geboten ist.

Welche Rechte habe ich?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung. (Art. 15 ff. EU-DSGVO)

Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt (z. B. Ihre Telefonnummer), können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der

Widerruf ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Sozialamt, Sonstige soziale Leistungen, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde oder per Fax an die 03371/608-9210 zu übermitteln. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

Kann ich mich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden und die Leistungen können wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden. (§§ 60ff SGB I, § 8 SGB X)

Wo werden über mich Informationen eingeholt?

Nach erteilter Schweigepflichtsentbindung werden von Fachärzten Stellungnahmen zur Diagnose angefordert, sowie bei Bedarf Pflegegutachten von den Pflegekassen eingeholt. Bei vorangegangenen Sozialhilfeträgern werden im Rahmen der Hilfeplanung ggf. bei anderen Behörden/ Sozialleistungsträgern notwendige Unterlagen angefordert.

Zur Prüfung Ihres derzeitigen Wohnsitzes werden bei Rückläufen von unzustellbarer Post Auskünfte aus dem Melderegister vom zuständigen Einwohnermeldeamt eingeholt. (§ 15 SGB I)

Bestätigung über die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO

Ich, Frau/Herr _____, geb. am _____ ;
habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters